

heit, und König Heinrich war auch Philipps Antrag nicht entgegen, so wenig als der Vater der Agnes, und da diese den Herzog von Baiern ausgeschlagen hatte, so betrachtete ihr Vater und König Heinrich ihre Vermählung mit dem französischen König als ausgemacht. Agnes Mutter sollte sie mit diesem von den Ihrigen ihr ausgewählten Bräutigam bekannt machen.

„Ein hohes Glück, meine Tochter, sprach sie zu Agnes, winkt dir: König Philipp August wirbt um deine Hand.“

„Mutter, sagte Agnes bestürzt, ich habe oft erzählen hören, wie der König seine Gemahlin, die schöne Ingeburg von Dänemark, ohne Ursache mißhandelte und verstieß, ihr Beispiel schreckt mich.“

„Aber wen, fragte die Mutter weiter, wünschst du dir lieber zum Gemahlte?“

„Dessen Braut ich schon in frühesten Jugend hieß, und dessen Schönheit und ritterliche Tugenden jetzt Alle preisen, dieser war immer der Gegenstand meiner Liebe, er und kein Anderer; seine und keines Andern Gemahlin will ich werden.“

„Aber er ist der Feind unseres Hauses! sagte die Mutter.“

„Was gehen die Kriege der Männer meine stille Liebe an, erwiderte Agnes entschlossen.“

Da die Mutter die Festigkeit ihrer Tochter sah, war sie sehr erfreut, denn auch sie wünschte die Verbindung mit dem jungen Heinrich im Stillen. Dieser war gerade damals am Hoflager des Kaisers in Unterhandlungen für seinen Vater. Heimlich schrieb ihm nun Mutter und Tochter, er möchte eilen, dem Könige zuvorzukommen. Sogleich ritt dieser nach Stahle bei Bacharach, wo die Pfalzgräfin wohnte. In Pilgertracht kam er des Nachts auf das Schloß, und wurde hier, da die geringste Säumnis ihre Verbindung für immer hätte unmöglich machen können, noch in derselben Nacht mit Agnes durch den Schloßkaplan getraut. Mit Tagesanbruch hieß es im Schlosse: der Pfalzgraf sey vor dem Thore. Die Mutter eilte ihm entgegen, und zeigte sich so freundlich und dabei doch so ängstlich, daß ihr Gemahl fragte, ob etwas vorgefallen sey? „Herr, erwiderte die Pfalzgräfin, gestern kam ein Falke übers Feld geflogen, mit braunem Haupte und weißer Kehle. Gut gekrümmt sind ihm Klauen und Schnabel zu mächtigem Fange, und die Schwungfedern reichen so weit, daß man wohl sieht, sein Vater habe ihn auf einem hohen Ast erzogen. Diesen

Falken, den schönsten, den ihr je gesehen, habe ich gefangen und behalten.“

Bevor noch der Pfalzgraf diese Rede enträthseln konnte, hatte ihn die Mutter zu einem Zimmer geführt, in welchem Heinrich und Agnes Schach spielten. Sie standen, ihre Hände traulich in einander legend, auf, und die Mutter sagte: „das ist des Löwen Sohn, ihm habe ich unsere Tochter vermählt, möge es euch lieb seyn.“

Der Pfalzgraf erschrock, und König Heinrich, als er es erfuhr, grieth in den heftigsten Zorn. Aber das Band, das die treue Liebe geschlossen und die Kirche geweiht hatte, war nicht mehr aufzulösen, und Welfen und Hohenstaufen waren somit auf's Neue verschwägert.

Schorndorf. [Gefundene Wagenhaue.] In der Nacht vom 27. — 28. Novbr. wurde in der hiesigen Vorstadt eine Wagenhaue gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer dießseits in Empfang nehmen kann. Den 82. Novbr. 1836.

Stadtschultheissenamt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise. In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Reggen	—	6 fl.	56 fr.	6 fl.	29 fr.	6 fl.	fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Gersten	—	6 fl.	24 fr.	5 fl.	58 fr.	5 fl.	20 fr.
Haber	—	3 fl.	42 fr.	3 fl.	32 fr.	3 fl.	24 fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	28 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.
Linfen	—	1 fl.	28 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.
Wicken	—	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.	fl.	36 fr.

In Schorndorf.

Kernen	—	9 fl.	20 fr.	9 fl.	36 fr.	—	—
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	8 fl.	48 fr.	9 fl.	4 fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	fr.	3 fl.	40 fr.	3 fl.	36 fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	12 fr.	fl.	fr.	—	—

Kernenbrod	8 Pfd.	16 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen		10 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1	9 fr.
Dahnenfleisch	1	8 fr.
Rindfleisch	1	7 fr.
Kalbfleisch	1	8 fr.

Auflösung der Charade in No. 45. Sina, Anis.

Auflösung der Charade in No. 47. Seelenleiden.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 49

6. December 1836.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Am Montag, den 2 Januar 1837 wird die vorläufige Prüfung der Befreiungsansprüche der Militairpflichtigen des Jahrs 1837 stattfinden. Die Ortsvorsteher haben dieß den Militairpflichtigen mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß sie, wenn sie Ansprüche auf Befreiung von der Aushebung wegen Familienverhältnisse, oder wegen Berufs machen zu können sich beglaubigen, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf der OberamtsCanzlei dahier zu erscheinen und die Beweise in der vorgeschriebenen Form vorzulegen haben. Binnen 14 Tagen sind EröffnungsUrkunden hieher einzusenden. Den 1. Decbr. 1836.

Königl. Oberamt, Scholl.

Schorndorf und Welzheim. Vermöge höchster Weisung wird auf Ansuchen der Regierung des schweizerischen Kantons Graubünden zur Kenntniß der dießseitigen Unterbehörden gebracht, „daß in dem jenseitigen Kanton die gesetzliche Bestimmung „bestehet, daß keine im Auslande ohne Bewilligung der (jenseitigen) Regierung er-

folgte Trauung bündnerischer Angehörigen als gültig angesehen und daher die so getrauten Ehen nicht anerkannt werden.“ Den 28. Nov. 1836. Königl. Oberämter, Strölin, Scholl.

Schorndorf. Da die Einrichtung getroffen ist, daß die das Staats-Intelligenzblatt bildenden Stuttgarter allgemeinen Anzeigen vom 1. Jan. 1837 an, den Gemeinden des Landes unentgeltlich abgegeben werden, so wird dieß den Gemeinderäthen des Oberamtsbezirks unter dem Anfügen eröffnet, für den Fall, daß diese Anzeigen nicht abgeliefert werden sollten, Anzeige zu machen, im übrigen aber solche gehörig zu sammeln. Den 28. Nov. 1836. K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Aus Anlaß einer höchsten Orts gemachten Anzeige daß in einer Stadt bei der Besetzung von Stellen des Stadtraths und des BürgerAussschusses von 350 stimmberechtigten Bürgern nur 22 Bürger abgestimmt hätten, ist zu erkennen gegeben worden: die Wahrnehmung, daß bei einzelnen Gemeindenwahlen nur eine im Verhältniß zur Gesamtzahl der AktivBür-

ger sehr geringe Zahl der Letzteren Antheil nimmt, zeugt nur von einer dem Zwecke nicht genügenden Behandlung des Wahlgeschäfts.

Nach den Vorschriften des Verwaltungs-Edicts sollen die Mitglieder der Gemeinde Råthe und Bürger Ausschüsse von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt werden. Es sind daher sämmtliche stimmberechtigte Bürger bei einer solchen Wahl zur Erscheinung vor der Wahl-Behörde Behufs der Abgabe ihrer Stimmen vorzuladen.

Ein Bürger, welcher dieser Vorladung ungeachtet vor der Wahl-Behörde nicht erscheint, und sein Ausbleiben nicht mit einer gültigen Ursache (z. B. Krankheit, Orts-Abwesenheit u.) zu entschuldigen vermag, begehrt einen Ungehorsam, welcher, schon zu Erhaltung des obrigkeitlichen Ansehens mit Strafe zu belegen ist.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß nicht, wenn die Wahl-Behörde von dieser Befugniß, wie ihr obliegt, einen folgerichtigen Gebrauch macht, und schon bei ihrer Vorladung den ungehorsam Ausbleibenden mit Strafe bedroht, innerhalb der für die Wahlhandlung anberaumten Frist, wenigstens die absolute Mehrheit der Bürgerschaft (d. h. ein Bürger mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der stimmberechtigten Bürger) vor der Wahl-Behörde erscheinen und hierdurch eine dem Sinn und dem Buchstaben des Verwaltungs-Edicts entsprechende Wahl der (bei dem Mangel positiver eine geringere Quote zulassenden Bestimmungen) wohl nur von der absoluten Mehrheit gültig repräsentirten Bürgerschaft zu Stande kommen werde.

Die Ungehorsams-Strafe ist innerhalb des Strafmaßes des die Wahlhandlung leitenden Ortsvorstehers zu bemessen und wird schon in einem Betrag von Einem Gulden für

jeden ungehorsam Ausbleibenden dem Zwecke vollkommen genügen.

Die Ortsvorsteher werden hievon zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt, und wird nun erwartet, daß kein Gemeinderaths- und Bürger-Ausschuß-Wahl vorgelegt, beziehungsweise bestätigt wird, bei welcher nicht mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Bürger abgestimmt haben. Den 30. Nov. 1836.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nachstehender Erlaß wird den Schultheißenämtern zur Nachachtung eröffnet haben dieselbe das gesammte ärztliche Personal von dessen Inhalt in Kenntniß zu setzen. Den 28. November 1836.

Königl. Oberamt, Strölin.

Aus Anlaß einer Medicinal-Visitation ist die Frage vorgekommen, ob nicht die Ober- und Unter-Amtsärzte oder die Ortsvorsteher verpflichtet seyen, diejenigen Nummern des Regierungsblatts, welche eine — das ärztliche Personal angehende Verordnung enthalten, den Letztern von Amtswegen zur Einsicht mitzutheilen.

Das k. Ministerium des Innern hat hierüber die Entschließung ertheilt, es könne eine Verpflichtung weder der Ober- und Unter-Amtsärzte noch der Ortsvorsteher hiezu im Allgemeinen für begründet erkannt werden, vielmehr sey es Sache des ärztlichen Personals, sich mit den, dasselbe angehenden Verordnungen, welche das Regierungsblatt enthält, eben so wie alle andere Staats-Angehörige bekannt zu machen, ohne daß zu diesem Zwecke eine besondere Verkündigung an dasselbe durch amtliche Mittheilung des gedachten Blatts nöthig wäre. Dabei unterliege es jedoch keinem Zweifel, daß nicht nur die Amtsärzte, welchen von Amtswegen das Regierungsblatt zukommt, gegenüber von dem gesammten ärztlichen Personal ihrer Bezirke, sondern auch die Ortsvorsteher, welche das

der Gemeinde zuständige Exemplar des Regierungsblatts in ihrer Verwahrung haben, gegenüber von demjenigen ärztlichen Personal, das den Wohnsitz in ihrer Gemeinde hat, schuldig seyen, denjenigen, welche dasselbe einzusehen wünschen, um sich mit dem Inhalte einer sie angehenden Verordnung bekannt zu machen, diese Einsicht zu gestatten.

Auch finde man es im Interesse des Vollzugs der betreffenden Verordnungen ganz angemessen, daß den Oberamtsärzten ausdrücklich zur Pflicht gemacht werde, so oft das Regierungsblatt eine Verordnung enthält, nach welcher das gesammte ärztliche Personal oder gewisse Classen desselben sich achten sollen, die Betheiligten auf die Erscheinung dieser Verordnung unter Hinweisung auf die Nummer des Regierungsblatts worin sie zu finden, aufmerksam zu machen damit solche sofort durch Einsicht des bei dem Ortsvorsteher oder auch bei dem Amtsarzt aufbewahrten Exemplars sich belehren können.

An die Ortsvorsteher des Oberamts
Schorndorf

Zu desto sicherer Erreichung des Zwecks der Vorschrift der Ziffer 5, der Ministerial-Befugung vom 31. v. M., betreffend die Preis-Vertheilung für die Pferde-Zucht bei dem landwirthschaftlichen Feste zu Canstadt (Reg. Bl. Seite 595) werden in Folge höheren Auftrags die Ortsvorsteher des Bezirks hiermit angewiesen, unfehlbar binnen 10 Tagen Verzeichnisse derjenigen tragenden Stuten, welche den Anforderungen einer preiswürdigen Zuchtstute entsprechen, hieher vorzuliegen.

Die Verzeichnisse sind in tabellarischer Form zu entwerfen, und haben folgende Rubriken zu enthalten:

- 1.) Nummer, Ort, Oberamt des Eigenthümers.
- 2.) Farbe und Abzeichen der Zuchtstute.
- 3.) Alter.

4.) Größe. (Faust und Zoll)

5.) Qualitäts-Classen.

6.) Herkunft.

a. Väterlich, b. mütterlich.

7.) Ob die Stute schon gefohlt hat und wann? (Jahrgänge.)

8.) Ob sie schon einen Preis erhalten, wenn und welchen.

9.) Bemerkungen.

Die in diesen Verzeichnissen enthaltenen Stuten-Eigenthümer, welche geneigt sind, bei dem landwirthschaftlichen Feste zu concurriren, haben ihre Stuten am Tage der Beschäl-Regulirung, welche ihnen speziell eröffnet werden wird, dem Landoberstallmeisteramt vorzuzeigen.

Als ein weiteres Aufmunterungsmittel wird künftig den Eigenthümern der für preiswürdig erkannten Stuten eine Preis-Urkunde ausgefolgt werden.

Die Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter (Obmänner) haben zur Beschäl-Regulirung ein Duplikat des an das Oberamt eingesendeten Verzeichnisses der zu belegenden Stuten mitzubringen, für dessen Verichtigung das k. Land-Oberstallmeisteramt Sorge tragen wird; dasselbe ist sofort als amtliches Document in der Orts-Registatur aufzubewahren.

Von den Ortsvorstehern derjenigen Gemeinden, in welchen keine tauglichen Zuchtstuten vorhanden sind, werden Fehl-Anzeigen erwartet. Schorndorf den 28. Nov. 1836.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Diejenigen Acciser des Bezirks, welche die Sportel-Urkunde nebst Sportel-Betrag pr. letzte Nov. r. 1836 noch nicht eingeschickt haben, werden erinnert, solche am nächsten Botentag einzusenden, widrigenfalls dieselben auf Kosten der säumigen Acciser abgeholt werden müßten.

Den 3. Decbr. 1836.

K. Kameralamt,
Kinzelsbach.

Schorndorf. Am Samstag den 10. d. M. Vormittags 11 Uhr wird das Kameralamt auf

seinem Amtszimmer die Lieferung des, für die im Monat Mai und Juni 1837 bei dem Durchmarsch zu den Schießübungen nach Gmünd in Schorndorf einquartiert werdenden Artillerie Abtheilung erforderlichen Habers von etwa 40 Schfl. gegen baare Bezahlung veraffordiren, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die von dem RegimentsQuartiermeister-Amt der K. Artillerie in Ludwigsburg mitgetheilte Lieferungsbedingungen können täglich bei dem Kameralamt eingesehen werden.

Den 2. December 1836.

K. Kameralamt.

Winterbach. [Schafweide Verleihung.] Bis Mittwoch den 14. December 1836 Vormittags 10 Uhr wird die Sommer- und Winter-Schafweide von Winterbach, welche im Sommer 140 Stück im Winter aber 400 Stück Schafe erträgt, auf dem Rathhaus in Winterbach auf 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verlihen werden.

Die Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, in welchen bemerkt seyn muß, daß sie eine Caution von 400 fl. in barem Gelde zu prästiren im Stande sind, dabei einfinden.

Den 14. Novbr. 1836.

Der Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Für die, sowohl mir und meiner Familie von 10 minderjährigen Kindern, als auch insbesondere für die meinem verewigten Gatten Friedrich Frank, Küfermeister dahier, erwiesene menschenfreundliche, thätige Zuneigung bezeuge ich hiemit meinen herzlichsten Dank, und empfehle mich und die Meinigen in die Fortdauer gütigen Wohlwollens.

Den 4. Decbr. 1836.

Die trauernde Wittwe: Friederike Frank, geb. Ernst.

Schorndorf. [Geld auszuleihen.] 1200 fl. in einem oder mehreren Posten. Nähere Auskunft gibt

Berw. Actuar Klemm.

Schorndorf. [Casino.] Am Mittwoch, den 7. d. Mts. ist Tanz-Unterhaltung. Nro. 3.

Schorndorf. Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er von der bereits be-

kannten Tinktur gegen Zahn- und Kopf-Schmerzen, wie desgleichen von dem Zahnpulver des Johann Jakob Walker Wundarzt von Eßlingen wieder eine neue Sendung erhalten hat und wieder Jedermann zu befriedigen im Stande ist. Neben der augenblicklichen Wirkung obiger Zahn-Tinktur erlaubt er sich, das hienach beigefügte Zeugniß über die Wirksamkeit des Zahnpulvers, bemerkt im Schw. Merkur vom 20. Novbr. d. J. von Herrn Oberamts-Arzt Doktor Steudel anzuführen.

Das von dem Chirurg Walker dem Unterzeichneten vorgelegte Zahnpulver besteht:

1. Aus Kohlenpulver, 2. aus einem Theile seiner Zahn-Tinktur. Es enthält somit dieses Zahnpulver keine den Zähnen schädlichen Bestandtheile, und es ist in medicinischer Hinsicht nicht gegen den öffentlichen Verkauf dieses Zahnpulvers einzurwenden, welches im Allgemeinen zu Erhaltung der Zähne wirkt.

Den 30. April 1836.

Oberamts-Arzt Dr. Steudel.

Zur Beglaubigung:

Eßlingen den 4. Nov. 1836.

K. Oberamt Pistorius.

Preis der Zahn-Tinktur sammt Gebrauchsanweisung 30 kr., 16 kr. und 9 kr.; des Zahnpulvers die Schachtel 24 kr., 18 kr. und 12 kr.

G. F. Schmid, Conditior.

Gottlieb Bareis junior, in Welzheim.

Rekruten-Verein.

Kirchheim u. L. Auch für die nächste Rekrutierung wird wieder ein Rekruten-Verein hier stattfinden, die Einlage ist —: 100 fl. und sind die Statuten bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Im vorigen Jahr erhielt ein Mitglied, welchen das Loos zur Einreihung ins Militair getroffen hat —: 233 fl. 20 kr.

Den 28. Nov. 1836.

Cassier, Stadtrath Gaizer.

Vorstand, J. F. Schwarz.

Engelberg. [Besuch eines jungen, großen und scharfen Haushundes.] Der Eigenthümer eines derartigen Hundes (es wird vorzüglich auf Ulmer Raze gesehen) findet einen Liebhaber an

Gutsbesitzer Raab.

(Hiezu eine Beilage.)

Magold. [Rekruten-Verein.] Der seit 5 Jahren unter der Leitung des Unterzeichneten mit gutem Erfolg, bestehende Rekruten-Verein in Magold, findet auch im Jahr 1837 Statt. Es ergeht daher an Eltern und Pfleger, welche ihre Söhne vom Militairstande frei zu kaufen gesonnen sind, die Aufforderung, bis zur nächst bevorstehenden Rekrutierung, diesem zweckmäßigen Vereine beizutreten. Mitglieder werden von allen Oberämtern im ganzen Königreiche angenommen. — Die Einlage ist 100 fl. und sind die Statuten unentgeltlich zu haben.

Am 1. December 1836.

F. W. Wischer,

Vorstand des Rekruten-Vereins in Magold.

Engelberg. [Bekanntmachung und Bierbrauerei Empfehlung.] Unsere Bierbrauerei ist nunmehr vollendet, und in 14 Tagen gutes braunes Winterbier zu haben.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von diesem Zeitraum an wir nicht nur Bier auf die Achse verkaufen, sondern auch in beiden Gebäuden Bier Glasweise ausschenken.

Wir bitten deshalb um geneigten Zuspruch und fügen noch bei, daß wir uns zur besondern Aufgabe gemacht haben, das verehrliche Publikum stets mit guter Waare zu bedienen und das uns zu Theil werdende Zutrauen zu rechtfertigen.

Den 25. Novbr. 1836.

Gutsbesitzer und Brauerei-Unternehmer, Redwig und Raab.

Ebersbach. [Hammerschmide Empfehlung.] Ich zeige einem geehrten Publikum an, daß mein neu eingerichtetes Hammerwerk völlig im Gange ist, und bei mir alle in dieß Fach einschlagende Arbeit gemacht wird, wie folgt: Amböse, Horn, Radshuhe, eiserne Achsen, Schaarböden, Zimmergeschirr, Schaufeln, Schlichtmönde, Fälze, Schabeisen für Gerber, wie auch aller Arten Waffengeschire. Ich lade die Liebhaber höflichst ein, und garantire für gute Arbeit.

Den 30. Novbr. 1836.

Hammerschmidt Wendler.

Eine noch in gutem Zustand befindliche Backmulde, nebst Ruhestein und Wirfbank, ist um billigen Preis zu kaufen im Dachsen zu Hebsack.

Schorndorf. In der Unterzeichneten sind zu haben:

Rezepte zu Suppen,

welche

zur Zeit der Brechruhr eine gesunde Nahrung für Minderbemittelte gewähren.

E. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

Charade.

Mein erstes Paar kommt nur bei Nacht, Und ist auf Raub und Mord bedacht. Mein Zweites lieben alle Weiber, Das Ganze ist ein Narr kein Räuber.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Winnenden.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price 1, Price 2. Rows include Kernen, Roggen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken.

In Schorndorf.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price 1, Price 2. Rows include Kernen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Kernenbrod, Kreuzer Weck, Schweinefleisch, Dittto ganzes, Ochsenfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Lichter, gegossene, Lichter, gezogene.